

Wien, im Oktober 2012

Information über besonders besorgniserregende Stoffe laut Artikel 33 der REACH-Verordnung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Informationspflicht lt. Art. 33 über besonders besorgniserregende Stoffe lt. Art. 57 und Art. 59 Absatz 1. Zulassungskandidatenliste vom 01.12.2011 (veröffentlicht auf <http://echa.europa.eu/>).

In Zusammenarbeit mit unseren Herstellern haben wir festgestellt, dass keines der von uns angebotenen oder verkauften Erzeugnisse mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) von Stoffen aus der Kandidatenliste enthält.

Wir haben uns über die Anforderungen und Verpflichtung im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung nach bestem Wissen informiert, sind mit unseren Herstellern und Lieferanten diesbezüglich in Kontakt und werden allfällige Änderungen auf unserer Homepage veröffentlichen.

Margarethe Knap
Qualitätsmanagement
Wolfgang Knap GmbH & Co. KG
Lilienberggasse 13, 1130 Wien
www.knap.at